

### Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Landeshauptstadt Hannover.** Sanierung und Erweiterung IGS Stöcken.  
Der unter Denkmalschutz stehende Gebäudekomplex, in dem die neu gegründete IGS Stöcken den Betrieb aufgenommen hat, soll umfassend saniert und erweitert werden. Die Maßnahme soll als PPP-Projekt realisiert werden. Erwartet wird ein umfassendes Gesamtangebot für Planungs-, Bau- und Finanzierungsleistungen. Die Finanzierung umfasst die Bauzwischenfinanzierung und die Endfinanzierung über 20 Jahre, wobei die Endfinanzierung ggf. von der Auftraggeberseite übernommen wird.  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 9.12.2009.  
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:309796-2009:TEXT:DE:HTML>

### Vorinformationen

- **Landkreis Soltau-Fallingb. B.** Schulzentrum Walsrode.  
Der Landkreis Soltau-Fallingb. B. plant, Neubau und Umbau des Schulzentrums in Walsrode im Rahmen eines „PPP-light-Modells“ (Bauen und Finanzieren) zu vergeben. Das Vorhaben umfasst die schlüsselfertige Errichtung eines Erweiterungsbaus sowie den Umbau und die Sanierung des Bestandsgebäudes. Der Landkreis stellt eine Ausführungsplanung zur Verfügung.  
Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 14.12.2009.  
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:311191-2009:TEXT:DE:HTML>
- **Stadt Eppelheim.** Schul-, Medien- und Freizeitzentrum.  
Die Stadt Eppelheim, die derzeit bereits ein PPP-Projekt (Schulen und Sporthallen) realisiert, möchte auch das geplante Schul-, Medien- und Freizeitzentrum auf dem Schulgelände im Schulzentrum als PPP-Vorhaben durchführen. Ein Architektenwettbewerb wurde bereits ausgerichtet; zu den Ergebnissen vgl. [http://www.eppelheim.de/p/d1.asp?artikel\\_id=1286](http://www.eppelheim.de/p/d1.asp?artikel_id=1286). Nunmehr soll eine Machbarkeitsuntersuchung durchgeführt werden. Dafür liegen drei Angebote vor (ÖPP Deutschland AG, UTAG Ingenieure GmbH sowie LBBW/Quantum/Menold Bezler Rechtsanwälte). Der Gemeinderat soll in der kommenden Woche über die Vergabe entscheiden.  
Quelle: Ratsinformationssystem der Stadt Eppelheim (<http://www.eppelheim.de/is/bi/infobi.php>)

### Zuschlagserteilungen

- **Gemeinde Ense (Kreis Soest).** Schule.  
Die **HERMANN KIRCHNER Projektgesellschaft mbH**, Bad Hersfeld, hat von der Gemeinde Ense den Auftrag zu Planung, Neubau und Sanierung, Finanzierung sowie Bewirtschaftung und Instandhaltung der Conrad-von-Ense-Schule über 25 Jahre erhalten. Das Gesamtprojektvolumen liegt bei 27 Mio. Euro, die Investitionskosten betragen rd. 10,5 Mio. Euro. Quelle: <http://www.kirchner.de/>
- **Städte Ulm/Neu-Ulm.** Schule.  
In einer gemeinsamen Sitzung am 11. November 2009 haben der Ulmer Gemeinderat und der Neu-Ulmer Stadtrat der **Max Bögl Bauunternehmung GmbH & Co. KG** aus Neumarkt in der Oberpfalz den Auftrag für Planung, Bau und Betrieb einer Multifunktionshalle gegeben. Die Gesamtkosten des Projekts werden auf 27,6 Mio. Euro geschätzt.  
Quelle: [http://www.ulm.de/stadtgremien\\_sagen\\_ja\\_zur\\_multifunktionshalle.71927.3076,.htm](http://www.ulm.de/stadtgremien_sagen_ja_zur_multifunktionshalle.71927.3076,.htm)

### Weitere Informationen

- **Land Baden-Württemberg.** PPP-Neubau der Dualen Hochschule Stuttgart.  
In einem Antrag der SPD-Fraktion im baden-württembergischen Landtag ist die Landesregierung ersucht worden, auf die geplante PPP-Ausschreibung des Neubaus der Dualen Hochschule am Standort Stuttgart zu verzichten und stattdessen eine „handwerks- und mittelstandsfreundliche Ausschreibung“ durchzuführen. Das baden-württembergische Finanzministerium verweist in einer Stellungnahme darauf, dass eine Machbarkeitsstudie die Wirtschaftlichkeit einer PPP-Realisierung nachgewiesen hat. Zudem ist der Neubau im Staatshaushaltsplan bereits als PPP-Projekt veranschlagt, so dass eine Eigenbaulösung auch haushaltstechnisch nicht machbar sei.  
Drucksache zum Download: [http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/5000/14\\_5028\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/5000/14_5028_d.pdf)

- **Land Schleswig-Holstein.** Grünes Licht für PPP-Projekt Sanierung Landesstraße L 192.  
Nachdem im September 2009 das PPP-Projekt zur Sanierung der „Buckelpiste“ L 192 noch im Finanzausschuss des Landtages gestoppt wurde (vgl. *PPP-Newsletter 17/2009 vom 11.09.2009*), hat der – nach der Landtagswahl neu zusammengesetzte – Finanzausschuss jetzt der Grundinstandsetzung der L 192 als PPP-Projekt zugestimmt. Mitte Dezember 2009 könnte der PPP-Vertrag (mit einem niedersächsischen Bauunternehmen) unterzeichnet werden. **Quelle:**  
<http://www.shz.de/home/top-thema/article//strasse-an-daenischer-grenze-wird-privat-saniert.html>
- **Stadt Hechingen.** PPP-Schwimmbad: Es bleibt beim Ja.  
Nachdem im Oktober 2009 ein Bürgerentscheid gegen das PPP-Projekt Hohenzollernbad gescheitert war (vgl. *PPP-Newsletter 19/2009 vom 19.10.2009*), hat sich das neu formierte Stadtparlament bei der neuerlich anstehenden Grundsatzentscheidung endgültig für das PPP-Modell ausgesprochen. **Quelle:** [http://www.swp.de/hechingen/lokales/hechingen/art5612,251219?\\_F](http://www.swp.de/hechingen/lokales/hechingen/art5612,251219?_F)
- **Freistaat Bayern.** PPP-Projekt JVA Gablingen gestoppt.  
Der Haushaltsausschuss des bayerischen Landtags hat vor kurzem das PPP-Projekt JVA Gablingen gestoppt, weil die Wirtschaftlichkeit der PPP-Lösung nicht nachgewiesen werden konnte. Nunmehr wird das Vorhaben vom Staatlichen Bauamt Augsburg in Eigenregie bewerkstelligt. **Quelle:**  
<http://www.ftd.de/politik/deutschland/:public-private-partnership-vater-staat-baut-wieder-selbst/50036504.html>
- **PPP und Stadthallen.** Präsentation.  
Am 23. September 2009 veranstaltete der Verein „PPP in Hessen“ in Wiesbaden ein Round Table zum Thema „PPP und Stadthallen“ statt. Die Präsentation „Stadthallen - Potenziale für PPP?“ zum Download unter: <http://www.ppp-verein.de/res/vortraege/090923-PPP-RoundTable-Motzko.pdf>
- **Bundesverband PPP.** Präsentationen.  
Am 03.09.2009 fand in Eschborn die 21. Sitzung des Arbeitskreises Infrastruktur im Bundesverband PPP statt. Ergebnisprotokoll und Präsentationen zum Download unter:  
[http://www.bppp.de/bppp.php/cat/17/aid/229/title/21.\\_Arbeitskreissitzung\\_Infrastruktur\\_vom\\_03.09.2009](http://www.bppp.de/bppp.php/cat/17/aid/229/title/21._Arbeitskreissitzung_Infrastruktur_vom_03.09.2009)
- **Hauptverband der Deutschen Bauindustrie.** Vorurteile und Urteile über ÖPP.  
Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hat aufgrund der zunehmenden Kritik an Öffentlich-Privaten Partnerschaften die häufigsten Vorurteile gegenüber ÖPP-Projekten widerlegt und Falsch-aussagen zu ÖPP richtig gestellt. Diese "Vorurteile und Urteile" finden Sie unter folgendem Link:  
<http://www.ppp-plattform.de/index.php?page=289>

## Veranstaltungshinweis

- **5. Regionalkonferenz Public Private Partnership in Hessen.**  
Am **15. Dezember 2009** veranstaltet die ConVent GmbH von 09:00 Uhr - 17:00 Uhr in der IHK Frankfurt am Main die 5. Regionalkonferenz Public Private Partnership in Hessen. Für Vertreter der öffentlichen Hand ist die Veranstaltung kostenfrei. Programmablauf und Anmeldung unter:  
[http://www.convent2.de/convent/ressourcen/pdf/091215\\_RegkonfPPP\\_Hessen.pdf](http://www.convent2.de/convent/ressourcen/pdf/091215_RegkonfPPP_Hessen.pdf)

## PPP-Portal

- **PPP-Informationen und PPP-Musterverträge.**  
Informationen zum Thema Public Private Partnership (PPP) finden Sie tagesaktuell auch auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/>. Darüber hinaus bieten wir Ihnen dort Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender kurzer Registrierung) kostenfrei.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie  
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 6703-280  
Fax: 0211 / 6703-282  
[E.Paulsen@BWI-Bau.de](mailto:E.Paulsen@BWI-Bau.de)  
<http://www.BWI-Bau.de>



## Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **Koalitionsvertrag**

Einen ersten Überblick über das Programm und die Vorhaben der neuen Regierung bietet der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP. Hinweise auf öffentlich-private Partnerschaften finden sich an zwei Stellen.

- (Seite 20 – Haushalt) „Zur Entlastung der Haushaltsseite ist es zudem notwendig, angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für alle finanzwirksamen Maßnahmen durchzuführen. Staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten sind konsequent zu überprüfen und bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit mit Hilfe des privaten Anbieters umzusetzen.“
- (Seite 35 – Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur) Die Koalition will auf dem Verkehrsinfrastruktursektor „Modelle für die Beteiligung Privater im Rahmen von ÖPP-Projekten voranbringen.“

Im Übrigen werden auch die Vorhaben zum Vergaberecht (Seite 17) bei Umsetzung Wirkung entfalten auf öffentlich-private Partnerschaften. Bis Ende 2010 soll ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Angestrebt wird

- ein einfacheres und transparenteres Vergaberecht,
- mehr Transparenz und ein wirksamer Rechtsschutz im Unterschwellenbereich sowie
- eine verbesserte Zahlungsmoral der öffentlichen Hand.

- **VOB 2009 amtlich verkündet**

Die VOB/A und VOB/B 2009 ist jetzt amtlich verkündet worden (Ausgabe Nr. 155 des Bundesanzeigers vom 15. Oktober 2009 (S. 3549ff.)). Die VOB/A wird für europaweite Vergaben verbindlich, sobald die VgV entsprechend angepasst und in Kraft getreten ist. Dies wird für März 2010 erwartet.

- **LG Mühlhausen, Urteil vom 18. Oktober 2005 - 6(5)O 1473/04 g**  
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2828>

### Vergütungspflicht für Planungsleistungen

Ein Landkreis führte ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe von Planungsleistungen für Schulen nach den Regeln der VOF durch. Die spätere Klägerin bewarb sich und erhielt von dem Landkreis mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe die Aufgabe, Pläne zu entwerfen. Der eingereichte Entwurf fand nicht die Zustimmung des Auftraggebers. Daraufhin stellt die Klägerin dem Landkreis die Entwurfsleistungen nach HOAI in Rechnung.

Das Landgericht sprach der Klägerin den Anspruch nach § 24 Abs. 3 VOF zu. Sie habe außerhalb eines Planungswettbewerbs im Sinne von § 25 VOF Lösungsvorschläge erarbeiten müssen. Hierbei seien nicht nur grobe und skizzenhafte Darstellungen abverlangt worden. Vielmehr sei ein konkreter Lösungsansatz abgefragt worden, in dem etwa Computernetzwerke, Waschtischanlagen, Elektro- und Blitzschutz geplant werden mussten. Nach § 24 VOF müsse, wenn kein Planungswettbewerb durchgeführt werde, der Auftraggeber die Lösungsvorschläge der Bewerber nach den Vorgaben der HOAI vergüten.

Zwar erhält ein Bewerber in einem Vergabeverfahren für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen keine Kostenerstattung (dazu § 15 Abs. 1 VOF). Diese grundsätzliche Regel ermächtigt die Vergabestelle jedoch nicht dazu, vom Bieter bereits in diesem frühen Stadium Planungs- und Projektierungsleistungen abzuverlangen, ohne die dafür nach HOAI vorgesehenen Kosten zu erstatten. Wann die Grenzen zu nach § 24 Abs. 2 VOF vergütungspflichtigen Lösungsvorschlägen überschritten ist, lässt

sich abstrakt nur schwer bestimmen. Gleichwohl sollte jede Vergabestelle sich darauf einstellen, dass den Bietern ein Anspruch auf Kostenersatz zusteht, wenn sie mit Angebotsabgabe bereits detaillierte Pläne anfragt.

Für PPP-Verfahren ist die soeben erst veröffentlichte Entscheidung insoweit interessant, als dass Auftraggeber gelegentlich im Rahmen eines laufenden Vergabeverfahrens zur Abfrage „alternativer„ Lösungsvarianten neigen, ohne dass zuvor die Verdingungsunterlagen wirklich geändert wurden. Derartige Markterkundungen können, wie das Urteil zeigt, teuer werden.

- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 1. Oktober 2009 – VII-Verg 31/09**  
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2830>

### **Dringlichkeit befreit nicht von allen vergaberechtlichen Vorgaben**

Die Vergabestelle plante, ein Gymnasium zu erweitern und dabei auf bewilligte Mittel des „Konjunkturpaketes II“ zurückzugreifen. Für die Planungsleistungen wurde ein VOF-Wettbewerb veranstaltet, dessen Gewinner mit den Planungsleistungen beauftragt werden sollte. Das Preisgericht zeichnete mit dem ersten Preis einen Entwurf aus, der nicht den bindenden Vorgaben des Wettbewerbs entsprach. Im Zuge eines dagegen eingelegten Nachprüfungsantrages erkannte die Vergabestelle den Fehler und teilte den Beteiligten mit, dass sie auf die Vergabe verzichte. Nunmehr beabsichtige sie, den Auftrag wegen Dringlichkeit in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben. Zwei Wochen später schlossen die Vergabestelle und die zuvor Erstplatzierte einen Generalplanervertrag. Dabei berief sich die Vergabestelle darauf, dass ohne die schnelle Vergabe das Projekt nicht mehr innerhalb des Förderzeitraums realisiert werden könne. Eine andere Wettbewerbsteilnehmer, die sich zunächst gegen die ursprüngliche Entscheidung gewehrt hatte, beanstandete auch die Aufhebung und den Vertragsschluss.

Während die VK noch der Vergabestelle diese Direktvergabe zubilligte, konnte die Antragsstellerin den Vergabesenaat davon überzeugen, das Verbot des Zuschlages wiederherzustellen, da insoweit durchgreifende Bedenken gegen die Direktvergabe bestünden. Zuvörderst stellt das OLG fest, dass der Vertrag noch nicht wirksam abgeschlossen wurde, da insoweit weder die in § 13 VgV noch die in § 101a GWB enthaltenen Vorgaben (Informations- und Wartepflicht) eingehalten wurden. So konnten aus der Mitteilung, dass ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung geplant sei, weder erkannt werden, dass die Beigeladene beauftragt werden sollte, noch dass auch auf ein Verhandlungsverfahren nach § 5 VOF verzichtet werde. Zudem sei auf die Einhaltung der vorgesehenen Wartefrist verzichtet worden (§ 13 S. 3 VgV: 14 Tage, Beginn am Tag nach Absendung; § 101a GWB: 15 Tage nach Absendung). Zwar entfalle nach § 101a Abs. 2 GWB die Informationspflicht in solchen Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Ein solcher Fall liege hier nicht vor. Die Vergabestelle habe hier die (wenigen verbleibenden) förmlichen Vorgaben eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung nicht eingehalten, sondern den Vertrag im Wege einer de-facto-Vergabe geschlossen. Eine solche wird in § 101a Abs. 2 GWB aber nicht privilegiert. Für das weitere Vorgehen gibt der Senat der Vergabestelle noch einige Hinweise mit auf den Weg: Zwar könne ggf. die Möglichkeit bestehen, aus Gründen der Dringlichkeit auf eine Bekanntmachung zu verzichten. Aber auch dann müssten nach § 10 Abs. 2 VOF zumindest drei Bewerber zur Verhandlung aufgefordert werden

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Rechtsanwalt Matthias Berger  
Trinkausstraße 7  
40213 Düsseldorf  
Tel. +49 211 – 88 29 29  
Fax +49 211 – 88 29 26  
Mobil +49 160 – 47 20 722  
[berger@mkrq.com](mailto:berger@mkrq.com)  
[www.mkrq.com](http://www.mkrq.com)

